

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR. 2022-4

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

23

23.03

23.03.30

KANALISATION

Öffentliche Anlagen

Abwassermessstellen, Regenwasserbecken, Schmutz- und Meteorwasserpumpwerke in eD

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

8. Geschäft-Nr. 2022/166

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

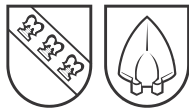
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-96) vom 5. Mai 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Mai 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 2'581'576.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.38 (HRM1) bzw. 5521.5030.038 (HRM2), Anlage-Nr. 10880, (gebührenfinanziert), und Minderkosten von Fr. 518'423.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 81'857.10 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5040.004, Anlage-Nr. 11009, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 1'857.10 (inkl. MwSt.) wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR. 2022-4

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Bauabrechnungen über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse und über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Er erläutert die kritischen Detailanmerkungen der vorberatenden Kommission zur Bauabrechnung des WC-Gebäudes. Er empfiehlt im Namen der Rechnungsprüfungskommission und der FDP-/JLIE-Fraktion Zustimmung zum Geschäft.

Keine weiteren Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR. 2022-4

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

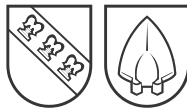
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 2'581'576.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.38 (HRM1) bzw. 5521.5030.038 (HRM2), Anlage-Nr. 10880, (gebührenfinanziert), und Minderkosten von Fr. 518'423.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 81'857.10 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5040.004, Anlage-Nr. 11009, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 1'857.10 (inkl. MwSt.) wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

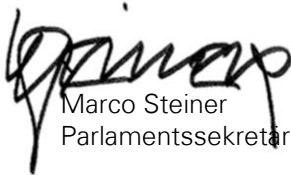
SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR. 2022-4

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022
